

Merkblatt zu

PÄDAGOGISCHES PRAKTIKUM

siehe Prüfungs- und Studienordnung (B.A./ M.A.-Studiengänge) vom 26.05.2004, § 73 ff

Das Hauptseminar „Pädagogisches Praktikum“ soll die wissenschaftliche Reflexion der pädagogischen Praxis ermöglichen und begleiten. Erste Erfahrungen der pädagogischen Praxis werden in einem mindestens zweiwöchigen Praktikum gewonnen, das Einblicke und Einsichten in professionelle pädagogische Handlungsfelder ermöglicht und zugleich die eigenen beruflichen Chancen und Möglichkeiten überschauen lässt.

Insbesondere geht es darum, theoretische Wissensbestände und Erkenntnisse auf die Praxis zu beziehen, um sie kritisch zu reflektieren. Im ständigen Austausch und Kreislauf „*Theorie-Praxis-Theorie*“ sollen die Studierenden lernen, pädagogische Zusammenhänge und Herausforderungen zu identifizieren, systematisch zu ordnen und wissenschaftliche Verfahren der Erkenntnisgewinnung anzuwenden und zu reflektieren.

- Das Pädagogische Praktikum findet in Einrichtungen mit erkennbarem pädagogischem Aufgabenaspekt statt und ist in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester zu absolvieren. Es dauert bei ganztägigem Engagement mindestens zwei Wochen, bei Teilzeitengagement entsprechend länger. Eine Aufteilung des Praktikums in zeitlich versetzte Abschnitte ist nicht möglich. Die Anerkennung von pädagogisch relevanter Berufspraxis ist möglich, entbindet jedoch nicht von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und der Anfertigung des Berichts.
- Die Studierenden suchen selbst nach geeigneten Einrichtungen mit pädagogischem Aufgabenaspekt, z.B. in der schulischen und außerschulischen Jugendpflege, der Sozialberatung, des Kulturmanagements, der Medienberatung, der Gesundheits- und Sozialfürsorge etc.
- Das begleitende Hauptseminar findet vor und nach dem Praktikum statt. Es dient der Vor- und Nachbereitung der gewonnenen Praxiserfahrungen. Es klärt inhaltliche wie organisatorische Fragen.
- Die Studierenden/Praktikanten erstellen einen Praktikumsbericht mit deskriptiven und wertenden Aussagen im Umfang von 10 – 15 Seiten. Der Bericht weist folgende Gliederung auf:
 - Vorstellung des Praktikumsstandortes und der Institution: Organisation und Personal
 - Darstellung der allgemeinen Aufgabenstellung der Institution
 - Darstellung spezifisch pädagogischer Aufgaben der Institution
 - Beschreibung der eigenen Tätigkeit und systematische Analyse unter pädagogischen Aspekten

Der Abschlussbericht wird schriftlich vorgelegt und in freier Rede mit Visualisierungshilfen der Seminarleitung und den anderen Praxisteilnehmern präsentiert.

Praktikum, Besuch der Lehrveranstaltung und Bericht werden mit 4 ECTS-Punkten bewertet.

Meike Eberstadt, M.A.
September 2015